

2. Wenn es sich um andere als monatliche Zeiträume handelt, wird der Steuersatz folgendermaßen berechnet:

Tageslohn.....	$\frac{y}{26}$	der	Monatstabelle
Halbtagslohn.....	$\frac{t}{52}$	"	"
Wochenlohn.....	$\frac{6}{2}e$	"	"
Halbmonatslohn.....	$\frac{12}{26}$	"	"

Anlage „C“

TABELLE ZUR BERECHNUNG DER KÖRPERS CHARTS STEUER

Einkommen	Zu erhebender Steuerbetrag
RM 0— 50.000	35% des Gesamteinkommens.
„ 50.000— 61.110	17.500 und dazu 90% der 50.000 RM übersteigenden Summe
„ 61.110—100.000	45% des Gesamteinkommens.
„ 100.000—150.000	45.000 und dazu 90% der 100.000 RM übersteigenden Summe
„ 150.000—500.000	60% des Gesamteinkommens.
„ 500.000—600.000	300.000 und dazu 90% der 100.000 RM übersteigenden Summe
„ über 600.000	65% des Gesamteinkommens.